

LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Sozialdemokratischer  
Landtagsklub

Herr Landesrat  
Christian Gantner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 2. November 2022

## Wie reagieren Sie auf die mögliche Ausbeutung von Geflüchteten im Tourismus?

Sehr geehrter Herr Landesrat,  
geflüchtete Personen sind unabhängig von ihrer Herkunft und den Fluchtursachen eine besonders verletzte Personengruppe. Aus diesem Grund liegt es in der Verantwortung des Rechtsstaates und seiner Institutionen sowie der Politik und Gesellschaft allgemein, diese Menschen vor Diskriminierung und Ausbeutung jeglicher Art zu schützen. Deshalb sind wir schockiert über einen aktuellen Medienbericht, demzufolge geflüchtete Ukrainer:innen im Zuge eines Tourismus-Projekts systematisch ausgebeutet worden sein sollen.

Nach Recherchen der Tageszeitung „Der Standard“ geben die Betroffenen zu Protokoll, dass sie im Zuge einer vermeintlichen „Ausbildung“ und auch noch danach *ohne Arbeitsverträge* in einem entsprechenden „Ausbildungshotel“, der dazugehörenden Hütte sowie in Chalets und einer Putzfirma arbeiten hätten müssen. Geld dafür hätten sie teilweise erst viel später erhalten:

*„In den Housekeeping-Kursen sollen Frauen für die Grundreinigung des Hotels, das Reinigen des Wellnessbereichs, des Kellers, der Küche eingesetzt worden sein, um das Hotel für den Winterbetrieb auf Vordermann zu bringen. Selbst ans andere Ende Vorarlbergs habe es Teilnehmer verschlagen: In Dornbirn seien Frauen und Männer ab Kursbeginn täglich bei einer Reinigungsfirma zum Einsatz gekommen. Chatprotokolle stützen diese Schilderungen.“<sup>1</sup>*

Gleichzeitig scheinen die Verantwortlichen, die die betroffenen Personen angeworben haben, von einem regelrechten Förder-Segen profitiert zu haben. So hat das AMS die Gebühren für diese sogenannten „Ausbildungskurse“ zur Gänze finanziert. Ein Viertel davon erhielt laut „Der

---

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000140441920/tourismuskurse-fuer-ukrainerinnen-die-schatten-seiten-einer-erfolgstory>

Standard“ das Ausbildungsinstitut der Wirtschaftskammer (Wifi), drei Viertel die GmbH des Kursveranstalters, in dessen Hotel die Frauen während ihrer „Ausbildung“ wohnten – und der wiederum selbst Funktionär der Wirtschaftskammer ist.

Hier braucht es vonseiten der Landesregierung eine klare Haltung. Dies umso mehr, als dass Sie laut dem zitierten Artikel im Kontext mit der geschilderten Ausbildung noch im Sommer offen von einem „Erfolgsprojekt“ gesprochen haben. Die sozialdemokratische Fraktion ist der klaren Ansicht, dass in Vorarlberg solche Geschäftsmodelle keinen Platz haben dürfen, die auf Ausbeutung beruhen. Ein solches Bekenntnis erwarten wir uns auch von der Landesregierung.

Abgesehen von der unmenschlichen Komponente der geschilderten Praxis sind die Vorwürfe auch eine schwere Belastung für die Tourismusbranche insgesamt. Sie festigen das Bild einer Branche, in der Profite mehr zählen als die Menschen, die in ihr arbeiten. Das ist ein weiterer Schlag für einen Wirtschaftszweig, der unter dem Austrocknen des Arbeitsmarktes besonders leidet. Auch in Ihrer Funktion als Tourismuslandesrat muss es Ihnen deshalb ein Anliegen sein, derartige Vorfälle entschieden zu verurteilen und alles dafür zu tun, damit derartiges nicht mehr geschieht.

Aus diesem Grund stelle ich gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

## **A N F R A G E :**

1. Wann haben Sie erstmals von den Vorwürfen erfahren, über die die Öffentlichkeit durch den zitierten Artikel der Tageszeitung „Der Standard“ informiert wurde? Was haben Sie in Folge unternommen?
2. Ist vonseiten des Landes ebenfalls Geld an das entsprechende Projekt geflossen? Wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?
3. Das Land beteiligt sich finanziell an verschiedenen Projekten und Ausbildungen des AMS. Können Sie ausschließen, dass Geld des Landes (auch über Umwege) an das entsprechende Projekt bzw. die entsprechenden Betriebe geflossen ist? Wenn nein, in welcher Höhe wurden dementsprechend das Projekt bzw. die daran teilnehmenden Betriebe durch diese Landesmittel gefördert?
4. Welche Betriebe waren / sind in das entsprechende Projekt involviert und wurden dementsprechend über das AMS finanziert?

5. Haben die betroffenen Unternehmen in den letzten 10 Jahren Fördergelder vonseiten des Landes erhalten? Wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?
6. Welche Konsequenzen sind Ihrer Meinung nach landespolitisch erforderlich, um derartige Zustände in Zukunft zu verhindern?
7. Noch vor kurzem wurde im Vorarlberger Landtag einstimmig die Tourismusstrategie verabschiedet. Einen wichtigen Aspekt dieser Strategie stellt das Ziel nach guten und qualitativen Arbeitsplätzen in dieser Branche dar. Was werden Sie vor diesem Hintergrund unternehmen, um den Tourismus und seinen Ruf vor derartigen Machenschaften zu schützen, die ein denkbar schlechtes Licht auf die gesamte Branche werfen?
8. Wie werden Sie Ihre Funktion als Sicherheits- und Tourismuslandesrat dafür nützen, zur Aufklärung beizutragen und die im Raum stehenden Praktiken politisch zu verurteilen?

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 23. November 2022

Frau Klubobfrau  
LAbg. Manuela Auer  
SPÖ-Landtagsklub  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Wie reagieren Sie auf die mögliche Ausbeutung von geflüchteten im Tourismus?  
Bezug: Ihre Anfrage vom 02.11.2022, Zl. 29.01.359

Sehr geehrte Frau Klubobfrau LAbg. Auer,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Wann haben Sie erstmals von den Vorwürfen erfahren, über die die Öffentlichkeit durch den zitierten Artikel der Tageszeitung „Der Standard“ informiert wurde? Was haben Sie in Folge unternommen?**

Ich habe am 17.10.2022 von einem Bürger eine Mail erhalten, in der gewisse Anschuldigungen gegen die Projektbetreiber erhoben wurden. Ich habe diesen Sachverhalt noch am selben Tag den zuständigen Behörden übermittelt. Mit weiterer Mail vom 27.10.2022 hat derselbe Bürger seine anfänglichen Vorbringen widerrufen. Die von den Behörde eingeleiteten Schritte wurden trotzdem weiterverfolgt.

Von der gegenständlichen Angelegenheit habe ich am 02.11.2022 aus den Medien erfahren.

In anschließenden Medienanfragen habe ich klargestellt, dass es sich dabei grundsätzlich um eine private Initiative von einem Tourismus-Unternehmer in Zusammenarbeit mit dem WIFI gehandelt hat, jedoch ohne Beteiligung des Landes Vorarlberg.

Anlässlich meines Kurzbesuches vor einigen Wochen vor Ort hat das Projekt den äußerlichen Anschein eines guten Projektes gemacht und mir waren dabei keine Ungereimtheiten aufgefallen.

Grundsätzlich ist die Stoßrichtung dieser Initiative stimmig: Ein rascher Erwerb von Deutschkenntnissen und eine schnelle Integration am Arbeitsmarkt von Vertriebenen, die in unserem Land leben. Gerade für den Tourismus in einer schwierigen Situation ist dies sehr wichtig.

Ich habe aber auch unmissverständlich festgestellt, dass, sofern die Vorhaltungen stimmen sollten, dies keinesfalls in Ordnung ist und von mir entschieden verurteilt wird.

**2. *Ist vonseiten des Landes ebenfalls Geld an das entsprechende Projekt geflossen? Wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?***

Laut Mitteilung der Abteilungen Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Soziales und Integration sowie Wissenschaft und Weiterbildung im Amt der Vorarlberger Landesregierung und nach Kontaktnahme mit dem AMS Vorarlberg ist seitens des Landes Vorarlberg kein Geld an das gegenständliche Projekt geflossen.

**3. *Das Land beteiligt sich finanziell an verschiedenen Projekten und Ausbildungen des AMS. Können Sie ausschließen, dass Geld des Landes (auch über Umwege) an das entsprechende Projekt bzw. die entsprechenden Betriebe geflossen ist? Wenn nein, in welcher Höhe wurden dementsprechend das Projekt bzw. die daran teilnehmenden Betriebe durch diese Landesmittel gefördert?***

Laut Auskunft der Abteilungen Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Soziales und Integration sowie Wissenschaft und Weiterbildung im Amt der Vorarlberger Landesregierung und nach Kontaktnahme mit dem AMS Vorarlberg kann ausgeschlossen werden, dass finanzielle Mittel des Landes Vorarlberg, die zur Förderung und Ko-Finanzierung von Projekten des AMS aufgewendet wurden, an das entsprechende Projekt bzw. an die entsprechenden Betriebe geflossen sind.

**4. *Welche Betriebe waren/sind in das entsprechende Projekt involviert und wurden dementsprechend über das AMS finanziert?***

Laut Information der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung sind das WIFI Vorarlberg sowie die Hotel Mondschein GmbH in das Projekt involviert.

Laut Mitteilung des AMS wurden nicht die Betriebe, sondern die Kursteilnehmenden gefördert, und zwar auf Grundlage eines Förderantrags, der seitens der Kursteilnehmenden beim AMS eingebracht wurde. Für Teilnehmende, die die Zahlung des jeweiligen Kurses nicht selbst leisten konnten, erfolgte die Auszahlung der Kurskostenförderungen an den Schulungsträger WIFI Vorarlberg.

**5. Haben die betroffenen Unternehmen in den letzten 10 Jahren Fördergelder vonseiten des Landes erhalten? Wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?**

Laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden seitens der Wirtschaftsabteilung in den letzten zehn Jahren Fördergelder an die involvierten Unternehmen wie folgt ausbezahlt:

Das WIFI Vorarlberg erhielt für die Bereitstellung des Leistungsangebots im Bereich der Erwachsenenbildung auf Grundlage der „Allgemeine Förderrichtlinie des Landes Vorarlberg (AFRL)“ jährlich einen Förderbeitrag des Landes in nachstehender Höhe ausbezahlt:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
2012	357.000
2013	357.000
2014	357.000
2015	553.500
2016	357.000
2017	560.500
2018	357.000
2019	565.495
2020	357.000
2021	300.000

Das in das Projekt involvierte Hotelunternehmen erhielt in den letzten zehn Jahren Förderbeiträge in der Höhe von 20.000 Euro im Jahr 2014 und 6.000 Euro im Jahr 2020 für Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung des Beherbergungsbetriebs auf Grundlage der „Richtlinie zur Qualitätsverbesserung – Beherbergung“.

Darüber hinaus erhielt dieses Unternehmen im Jahr 2021 eine Corona-Sonderförderung in der Höhe von 30.551,16 Euro auf Grundlage der „Richtlinien im Rahmen der Corona-Krise – Gewährung von Zuschüssen für gewerbliche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe“.

**6. Welche Konsequenzen sind Ihrer Meinung nach landespolitisch erforderlich, um derartige Zustände in Zukunft zu verhindern?**

Aus touristischer Sicht ist es Aufgabe der Landespolitik, insbesondere auch in Abstimmung mit den relevanten Bundesministerien sowie Interessenvertretungen auf Bundes- und Landesebene die Rahmenbedingungen für den Tourismus fortlaufend zu optimieren und zielgerichtete Förderungen bzw. Finanzierungen bereitzustellen.

Wenn Projekte seitens des Landes Vorarlberg bzw. gemeinsam mit Kooperationspartnern gefördert werden, obliegt das Fördercontrolling und die Einhaltung von vereinbarten Qualitätsstandards im Rahmen der Projektabwicklung den Fördergebern.

Die WIFI-Tourismuskurse für ukrainische Flüchtlinge wurden seitens des AMS ohne finanzielle Beteiligung des Landes Vorarlberg gefördert.

Die seitens des AMS geförderten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprojekte unterliegen grundsätzlich einer umfassenden Qualitätskontrolle.

Wenn es in Einzelfällen – wie im vorliegenden Fall – zu Anschuldigungen kommt, sind diese detailliert zu untersuchen und vollständig aufzuklären.

Dabei ist auch zu überprüfen, ob gegebenenfalls in der Umsetzungs- und Qualitätskontrolle seitens des Fördergebers und des Schulungsträgers strengere Vorkehrungen zu treffen und Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind. Diesbezügliche Abklärungen sind bereits im Gange.

**7. *Noch vor kurzem wurde im Vorarlberger Landtag einstimmig die Tourismusstrategie verabschiedet. Einen wichtigen Aspekt dieser Strategie stellt das Ziel nach guten und qualitativen Arbeitsplätzen in dieser Branche dar. Was werden Sie vor diesem Hintergrund unternehmen, um den Tourismus und seinen Ruf vor derartigen Machenschaften zu schützen, die ein denkbar schlechtes Licht auf die gesamte Branche werfen?***

Laut Mitteilung der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mit der Tourismusstrategie 2030 aufbauend auf den Vorarbeiten im Rahmen der Tourismusstrategie 2020 die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Vorarlberger Tourismus geschaffen und es werden für die Umsetzung der Strategie relevante Projekte gefördert. Dabei spielen u.a. die Bereiche Aus- und Weiterbildung, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und Stärkung des Images des Tourismus als Arbeitgeber weiterhin eine bedeutende Rolle.

Die derzeit im Raum stehenden Anschuldigungen sind für das Image der Branche nicht zuträglich und restlos aufzuklären. In Vorarlberg gibt es eine Vielzahl von Tourismusbetrieben, die als qualitativ hochwertige Ausbildungsbetriebe das Image des Tourismus stärken und wichtige und wertvolle Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Diese Betriebe sind wichtige Arbeitgeber, insbesondere in den Talschaften und Bergregionen, und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Attraktivierung unseres Wirtschafts- und Lebensraums.

Mit der Tourismusstrategie 2030 wird die Vorarlberger Landesregierung den erfolgreich eingeschlagenen Weg auch in den nächsten Jahren fortsetzen und in enger Zusammenarbeit mit den Systempartnern aus Tourismus und anderen Branchen Projekte und Maßnahmen der Tourismusstrategie 2030 umsetzen, um den Vorarlberger Tourismus weiter zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismuslandes Vorarlberg langfristig zu sichern.

**8. *Wie werden Sie Ihre Funktion als Sicherheits- und Tourismuslandesrat dafür nützen, zur Aufklärung beizutragen und die im Raum stehenden Praktiken politisch zu verurteilen?***

Wie in den vorstehenden Antworten ausgeführt bin ich sehr daran interessiert, dass im gegenständlichen Fall die vorliegenden Anschuldigungen detailliert untersucht und vollständig aufgeklärt werden.

Im Rahmen meiner Möglichkeiten habe ich bereits Veranlassung getroffen, um nach Prüfung gegebenenfalls in der Umsetzungs- und Qualitätskontrolle seitens des Fördergebers und des Schulungsträgers strengere Vorkehrungen festzulegen und Verbesserungsmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner